

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1944

Stellungnahme an das Bundesamt für Energie zur Bau- und Betriebsbewilligung für das Nasslager für abgebrannte Brennelemente des Kernkraftwerkes Gösgen

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. August 2003 gelangt das Bundesamt für Energie an die Kantonsregierung und ersucht sie um eine Stellungnahme zur Bau- und Betriebsbewilligung für das Nasslager für abgebrannte Brennelemente des Kernkraftwerkes Gösgen. Ergänzend zum Schreiben wurden dem federführenden Amt für Umwelt der Umweltverträglichkeitsbericht, das Gutachten der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK), die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) sowie die 17 eingegangenen Einsprachen nachgereicht.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Nasslager für abgebrannte Brennelemente des Kernkraftwerkes Gösgen beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie (mit Anhang 1 und Anhang 2)

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (2)
Katastrophenvorsorge
Energiefachstelle
Amt für Raumplanung
Kantonsforstamt
Büro Kantonsrat (11)

